

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Protokoll 017/14-18 der 17. Sitzung 2016

Datum/Zeit: Zürich, den 7. Dezember 2016, Zeit 17:15 – 20:15 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Henrich Kisker, Präsident

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Rolf Habegger, Enge; Arlette Sormani, Fraumünster; Albert Hauri, Friesenberg; Michael Eidenbenz, Grossmünster; Hans-Hinrich Dölle, Fraumünster (ab 18:35 Uhr); Martin Günthardt, Höngg (ab 19:10 Uhr); Thomas Bucher, Hirzenbach; Theodor Schmid, Industrie; Michael Braunschweig, Industrie (bis 17:30 Uhr); Margrit Mori, Matthäus; Thomas Rusterholz, Oberstrass (bis 18:40 Uhr); Ernst Danner, Oerlikon; Marlies Müller, Wiedikon; Fredi Graf, Wollishofen (ab 19:10 Uhr) sowie Fredy Flückiger, Diakonatskapitel

Gäste:

Traktanden

88. Protokollgenehmigung
 89. Budget 2017 inkl. Gesuche um Ausnahmeregelungen und Festlegung Steuerfuss 2017
 90. Finanzplan 2017 – 2018: – Kenntnisnahme
 91. Reform: Zusammensetzung Kirchenkreis 6
 92. Umsetzung Reform 2014-2018: Zwischenbericht über die Phase 1, prognostizierte Kosten per Dezember 2016.
 93. Umsetzung Reform 2014-2018: Informationen.
 94. I. Antrag von ZKP-Mitglied Thomas Ulrich (KG Höngg) vom 4. September 2016 auf Änderung des ZKP-Beschlusses vom 25. Juni 2014 betreffend Stellenkontingentierung in Verwaltung und Diakonie
II. Antrag von ZKP-Mitglied Bruno Hohl (KG Wollishofen) vom 11. Oktober 2016 auf Sistierung des ZKP-Beschlusses vom 25. Juni 2014 betreffend Stellenkontingentierung in Verwaltung und Diakonie-
 95. Kirchgemeinde Zürich-Neumünster: Teilweise Aufhebung des Bauverbotes
 96. Kirchgemeinde Zürich-Höngg; Eintrag eines Näherbaurechtes im Grundbuch
 97. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand
-

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 17. Sitzung der Zentralkirchenpflege der Amtsdauer 2014 – 2018.

Besinnung

Das Licht des Friedens

© Anita Menger 2015

Bewahrt das Licht des Friedens, tragt es in alle Welt,
damit der Menschen Hoffnung nicht ganz zu Staub zerfällt.

Reicht es in Freundschaft weiter und nehmt den Auftrag an.
Legt euren Zwist beiseite, dass Frieden werden kann.

Seid alle guten Willens, folgt eurem Herzgefühl,
übt Menschlichkeit und Nachsicht, denkt an das große Ziel.

Anita Menger ist eine deutsche Lyrikerin

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Martin Peier zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 57 ZKP-Mitgliedern, etwas später sind 58 ZKP-Mitglieder anwesend. Derzeit sind keine Sitze vakant.

Der Vorstandsvorstand ist vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem. Weiter sind anwesend: Martin Peier, Geschäftsführer Geschäftsstelle, Henrich Kisker, Präsident RPK, Res Peter, Prodekan; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege, Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege; Roland Gisler, Vertreter Diakonatskapitel; Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband.

Mitteilungen

Aussprache Vorstand / RPK

Das Traktandum Randolins wurde in der letzten ZKP-Sitzung teilweise emotional diskutiert. Der Austausch unterschiedlicher Meinungen und Ansichten in den ZKP-Debatten ist wichtig und wertvoll. Wir haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben, sei es der Vorstand, die RPK oder die Vertreterinnen und Vertreter von Stiftungen usw.

Auf Einladung des ZKP-Büros haben sich Vertreter des Vorstands und der RPK am Montag 28.11. zu einer Aussprache getroffen um das Aufgaben- und Rollenverständnis zu klären. Auf Wunsch der RPK war auch die Bezirkskirchenpflege vertreten.

Im sachlich geführten Gespräch zeigten sich deutliche Unterschiede im Aufgaben- und Rollenverständnis zwischen dem VV und der RPK. Dies machte im Nachhinein die Emotionen an der letzten ZKP-Sitzung verständlicher.

Im Gespräch konnte noch kein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Das ZKP-Büro ist beauftragt worden, in den kommenden Monaten unter Einbezug der RPK (und falls erforderlich der Bezirkskirchenpflege) die Aufgaben- und Rollenklärung mit weitergehenden Abklärungen und direkten Gesprächen voranzutreiben. Ziel ist eine von allen Beteiligten anerkannte und respektierte Interpretation der unterschiedlichen Aufgaben und Rollen.

Diese Abklärungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung des aktuellen Verbandsstatuts, aber auch mit Blick auf die Zukunft. Wir werden prüfen, wie sich die heutigen Aufgaben und Rollen im zukünftigen Parlamentsbetrieb verändern werden. So gibt es heute beispielsweise noch keine Geschäftsprüfungskommission, welche die ZKP Geschäfte nicht nur finanziell, sondern auch materiell vorprüfen kann. Und zurzeit ist es ausschliesslich Aufgabe der ZKP respektive ihrer Delegierten formelle Anfragen oder Änderungsanträge zu stellen. Später kann das vermutlich auch eine Geschäftsprüfungskommission tun.

Die an der Sitzung Beteiligten zeigten ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen

Antrag

Kurzfristig ist noch ein Antrag zum Thema Unternehmenssteuerreform III eingereicht worden. Darauf kann formell gemäss Art. 9, Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht eingetreten werden. Das Thema wird aber am Schluss der Versammlung noch zur Sprache kommen.

88. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung 016/14-18 vom 02.11.2016 wird genehmigt und verdankt.

Voranschläge

04.04.40

89. Budget 2017 inkl. Gesuche um Ausnahmeregelungen und Festlegung Steuerfuss 2017

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der ZKP wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgende Budgets 2017 sowie den Steuerfuss für evangelisch-reformierte Einwohner/innen der Stadt Zürich und Oberengstringen zu genehmigen:

I. Budget 2017 des Verbandes:

Ertrag		85'530'571
Aufwand	86'621'883	
Aufwandüberschuss		1'091'312
Total	86'621'883	86'621'883

II. Der Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen wird auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

III. Budget 2017 des Personal- und Entwicklungsfonds

Ertrag		655'700
Aufwand	1'552'400	
Aufwandüberschuss		896'700
Total	1'552'400	1'552'400

IV. Budget 2017 des Solidaritätsfonds

Ertrag		120'000
Aufwand	2'150	
Ertragsüberschuss	117'850	
Total	120'000	120'000

V. Budget 2017 Spendgut Pfarrkonvent

Ertrag		78'300
Aufwand	78'300	
Aufwandüberschuss		0
Total	78'300	78'300

VI. Budget 2017 Spendgut Wasserkirche

Ertrag		9'100
Aufwand	29'100	
Aufwandüberschuss		20'000
Total	29'100	29'100

VII. Das Budget 2017 des Verbandes und die Budgets 2017 des Personal- und Entwicklungsfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche sowie auch die konsolidierten Budgets 2017 des Verbandes und der Kirchgemeinden gemäss Budgetbuch 2017 werden genehmigt. Verbindlich sind die Zahlen im Budgetbuch 2017.

VIII. Das Investitionsbudget gemäss Budgetliste im Budgetbuch 2017 (Seiten 35 - 38) wird für das Budget 2017 verabschiedet. Das Investitionsbudget für das Folgejahr wird zur Kenntnis genommen. Der Investitionsstopp gemäss Beschluss Nr. 167 der ZKP vom 4.12.2013 („Auf jegliche Investitionen ist zu verzichten, sofern sie nicht sicherheitsrelevant sind oder nicht beste-

hende Auflagen der Stadt Zürich erfüllen müssen, sofern sie keine zukünftigen Mehrerträge generieren oder nicht bereits beschlossen sind⁴⁾) wird fortgeführt.

- IX. Der Steueranteil der Kirchgemeinde Schwamendingen wird auf Fr. 932'370 festgesetzt. Dies entspricht einer Herabsetzung des von der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme beschlossenen Steueranteils von Fr. 954'400 um Fr. 22'030. Das Gesuch der Kirchgemeinde Schwamendingen für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Budgetvorgabe wird somit teilweise abgewiesen. Die Kirchgemeinde Schwamendingen wird angewiesen, den gekürzten Steueranteil im Rechnungsjahr 2017 einzuhalten.
- X. Die Gesuche für eine Ausnahmeregelung der übrigen Kirchgemeinden werden im Sinne der vorstehenden Ausführungen gutgeheissen.

Ausgangslage

Die Budgets 2017 des Verbandes und der Kirchgemeinden sind in den Kontext zu stellen zur bevorstehenden Überführung des Reformierten Stadtverbandes in die Kirchgemeinde Zürich per 1. Januar 2019. Diese spezifische Positionierung führt zu einer Dynamisierung der Veränderungsprozesse, welche sich auch auf den Budgetbereich auswirkt. Es ist im Hinblick auf eine professionelle Überführung einer komplexen Struktur in eine neue Organisationsform nicht zu vermeiden, dass die Geschäftsstelle im Rahmen der Umsetzung der Reform zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen muss. Deshalb stimmte die ZKP an ihrer Sitzung vom 21. September 2016 einer Aufstockung des Stellenplans zu, aus der jährliche Mehrkosten von rund Fr. 500'000 resultieren.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2016 wurde die Weisung zum Budget 2017 an die Kirchgemeinden versandt. Die Budgetvorgabe für die Kirchgemeinden setzt sich analog zu den Vorjahren aus einer generellen Vorgabe und einer gemeindespezifischen Vorgabe zusammen. Für das Budget 2017 gilt als generelle Vorgabe eine Nullrunde im Vergleich zur Rechnung 2015, d. h. der Wert der Rechnung 2015 ist nicht zu überschreiten. Hinzu kommt als gemeindespezifische Vorgabe die Modellvorgabe gemäss Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 25. Juni 2014 aktualisiert mit den Zahlen für das Jahr 2015. Der Vorgabewert für den Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter wurde den Kirchgemeinden in einer tabellarischen Zusammenstellung betragsmässig mitgeteilt. Die Kirchgemeinden hatten wiederum die Möglichkeit, ein begründetes Gesuch um Ausnahme von den Budgetvorgaben einzureichen.

Sachverhalt

a) Budget 2017 des Verbandes

Das Budget 2017 des Verbandes weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'091'312 (Rechnung 2015: Fr. 535'646.18 / Budget 2016: Fr. 2'580'750) aus. Die Rechnung 2015 ist damit um Fr. 555'666 überschritten, das Budget 2016 um Fr. 1'489'438 unterschritten.

Für die Umsetzung der Reform 2014 - 2018 steht im Budget 2017 insgesamt ein Betrag von Fr. 1'640'000 (Schluss der Phase 1 Fr. 140'000 / Beginn der Phase 2 Fr. 1'500'000) zur Verfügung. Für das Reformationsjubiläum ist 2017 ein Betrag von Fr. 150'000 ins Budget eingestellt. Budgetpositionen für die Veränderungsprozesse im Hinblick auf die neue Struktur der Kirchgemeinde Zürich finden sich auch ausserhalb des Reformbudgets in der Verwaltung. Dazu gehören z. B. zusätzliche personelle Ressourcen sowie die Evaluation und Einführung der zukünftigen IT-Applikationslandschaft.

Der Nettosteuerertrag 2017 wird aufgrund der Prognose des Steueramtes der Stadt Zürich mit Fr. 67'756'300 budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2015 ist somit von einem um Fr. 3'425'877 höheren und im Vergleich zum Budget 2016 von einem um Fr. 1'770'600 niedrigeren Nettosteuerertrag auszugehen.

Die Beiträge wurden weitgehend auf dem Stand der Rechnung 2015 belassen. Ausgenommen sind Institutionen, in deren Trägerschaft der Verband vertreten ist und deren Beitrag (Kostenanteil) auf Grund einer Budgeteingabe bemessen wird.

Die Fachstelle Kirche und Jugend wurde in die Geschäftsstelle integriert und erscheint deshalb nicht mehr als eigener Funktionsbereich.

Die Abschreibungen wurden mit Fr. 7'000'000 ins Budget aufgenommen. Grundsätzlich gilt weiterhin die Devise, dass Bauinvestitionen möglichst gleich nach dem Abschluss des Investitionsprojektes vollumfänglich abgeschrieben werden sollen.

Der Zentralkassenbeitrag 2017 an die Landeskirche, welcher auf dem Nettosteuerertrag 2015 basiert, beträgt Fr. 20'585'735 (Rechnung 2015 Fr. 18'598'575.90 / Budget 2016 Fr. 19'947'074). Die Steuerkraftabschöpfung 2017, die im Sinne eines Finanzausgleiches der Landeskirche abzuliefern ist, beziffert sich auf Fr. 1'982'487 (Rechnung 2015 Fr. 1'964'635 / Budget 2016 Fr. 2'146'201). Aus den Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag wird eine Nettoentnahme von Fr. 1'500'000 budgetiert.

b) Budgets 2017 der Kirchgemeinden

Die Steueranteile der Kirchgemeinden sind im Budget 2017 des Verbandes mit total Fr. 25'970'021 veranschlagt. Sie liegen damit um Fr. 299'975 höher als in der Rechnung 2015 (Fr. 25'670'045.76) und um Fr. 729'875 tiefer als im Budget 2016 (Fr. 26'699'896).

Die Kirchgemeinden hatten wie im Vorjahr die Möglichkeit, Gesuche für Ausnahmeregelungen einzureichen, um so Abweichungen von den standardisierten Budgetvorgaben zu erwirken. Diese Gesuche werden nachfolgend kurz dargestellt. Die Ausnahme gesuche wurden von der Arbeitsgruppe Finanzen, ein beratendes Gremium des Verbandsvorstandes, geprüft und mit Empfehlungen zu Händen des Verbandsvorstandes verabschiedet. In der Arbeitsgruppe sind mehrere Delegierte der ZKP vertreten. Die Gesuche konnten aufgrund von schlüssigen Begründungen überwiegend gutgeheissen werden.

Nachfolgende Kirchgemeinden haben ein Gesuch um Ausnahmeregelung bezüglich der Vorgaben des Budgets 2017 eingereicht. *(Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter, soweit nichts anderes vermerkt ist. Für den Unterhalt mit Investitionscharakter besteht eine separate Vorgabe.)*

Kirchgemeinden mit Gutheissung des Ausnahme gesuches / keine Kürzung des Steueranteils:

1. Kirchgemeinde Affoltern (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 1'057'260
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	- Fr. 1'036'695
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 20'565

Begründung: Bei den Abdankungen fallen übergemeindliche Mehrkosten an. Vom Bestattungsamt der Stadt Zürich werden 3 Kirchen als Abdankungsorte bezeichnet, eine davon in Affoltern (Kirche Unterdorf).

Antrag: Gutheissung des Gesuches und keine Kürzung des Steueranteils

2. Kirchgemeinde Altstetten (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 1'117'435
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	- Fr. 1'054'616
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 62'819

Begründung: Die Standardvorgabe von Fr. 250 wird deutlich unterschritten. Mehrkosten entstehen u. a. durch die Pfarrwahlkommission, für die Erwachsenenbildung, bei welcher 2015 nicht alle geplanten Anlässe durchgeführt werden konnten und für eine externe Begleitung der Zusammenarbeit mit dem Förderverein im Kontext zum entstehenden Kirchenkreis. Zudem entfallen infolge Renovation des Pfarrhauses Mieteinnahmen.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

3. Kirchgemeinde Hirzenbach (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 552'850
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	- Fr. 503'100
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 49'750

Begründung: Der Steueranteil konnte kontinuierlich von Fr. 967'077 (2010) auf Fr. 616'665 (2015) gesenkt werden. Der beantragte Budgetwert 2017 wird erreicht durch hohe Eigenleistungen von Fr. 166'700 aus dem Förderverein. Ein geplanter Unterhalt mit Investitionscharakter von Fr. 100'000 wird zurückgestellt.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

4. Kirchgemeinde Höngg (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 1'687'500
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	- Fr. 1'583'500
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 104'000

Begründung: Mehrkosten entstehen für die weitere Durchführung des Kirchenprojektes Sonnegg (2. Betriebsjahr) in Form von Personalkosten (Fr. 84'000 analog zum Vorjahr / gemäss Beschluss ZKP vom 30.10.2013 für einen Betriebskredit von Fr. 288'000 für die Startphase des Sonnegg in den Jahren 2015 – 2018). Ausserdem besteht ein Mehraufwand für die Weiterführung der Evaluierung über den Betrieb Sonnegg (Fr. 20'000 gemäss Beschluss VV vom 4.02.2015).

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

5. Kirchgemeinde Hottingen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 741'265
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	- Fr. 641'000
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 100'265

Begründung: Im Gesuch der Kirchgemeinde Hottingen wurde eine Reduktion der Sparvorgabe um Fr. 185'000 beantragt. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe Finanzen konnte diesem Antrag nicht zugestimmt werden. In einem klärenden Gespräch zwischen dem Sachwalter der Kirchgemeinde Hottingen und dem Finanzvorstand konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Der Antrag der Kirchgemeinde Hottingen um Reduktion von Fr. 185'000 wurde auf Fr. 100'265 herabgesetzt. Gemeindeeigene Fonds werden im Rahmen ihrer Zweckbestimmung zusätzlich zur Finanzierung im Sinne einer Reduktion des Steueranteils beigezogen.

Antrag: Gutheissung des Budgets und somit keine Kürzung des Steueranteils .

6. Kirchgemeinde Industriequartier (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 691'200
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	- Fr. 628'500
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 62'700

Begründung: Per 1.07.2015 wurde die Kantoratsstelle mit übergemeindlicher Bedeutung gemäss Beschluss VV von 10% auf 40% erweitert. Eine Koordinationskommission „Kantorat“ befasst sich in Zusammenarbeit mit den umliegenden Kirchgemeinden Hard, Wipkingen und Aussersihl mit einer gemeindeübergreifenden Konzeptentwicklung.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

7. Kirchgemeinde Paulus (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 701'690
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	- Fr. 599'700
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 101'990

Begründung: Das Ausnahmegesuch der KG Paulus für die Weiterfinanzierung der Kantoratsstelle wird vom zukünftigen Kirchenkreis 6 (Paulus, Oberstrass, Unterstrass und Wipkingen Ost) unterstützt. Es besteht die Absicht, die musikalische Arbeit mit den Nachbargemeinden im künftigen Kirchenkreis stärker zu vernetzen und zu koordinieren. Gemäss Beschluss der ZKP vom 25. Juni

2014 können von der ZKP bewilligte Projektstellen (inkl. Kantorate) von der Sparvorgabe in Abzug gebracht werden.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

8. Kirchgemeinde Saatlen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr.	447'921
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	-	Fr. 407'700
Überschreitung der Vorgabe		Fr. 40'221

Begründung: Im Gesuch beantragt die Kirchgemeinde Saatlen eine Reduktion der Sparvorgabe um Fr. 73'650. Dieser Betrag konnte nach Absprache auf Fr. 40'221 reduziert werden. Damit wird die Modellvorgabe gemäss ZKP aktualisiert mit den Zahlen von 2015 ebenso wie die Vorgabe der „Nullrunde“ gegenüber der Rechnung 2015 erfüllt. Einzig die 3-jährige Vorgabe gemäss Beschluss ZKP vom 25.06.2014 für das Budget 2017 wird um Fr. 40'221 verfehlt. Insgesamt kann der überarbeiteten Budgetfassung zugestimmt werden.

Antrag: Gutheissung des Budgets und somit keine Kürzung des Steueranteils .

9. Kirchgemeinde Unterstrass (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr.	567'900
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	-	Fr. 540'600
Überschreitung der Vorgabe		Fr. 27'300

Begründung: Die Berechnung der Wohnbevölkerung erfolgte für 2015 neu nach GEOZ Daten und nicht mehr nach dem alten Strassenverzeichnis. Dadurch werden für Unterstrass 182 Mitglieder weniger ausgewiesen. Entsprechend müssten Fr. 54'600 mehr eingespart werden, ohne dass sich die Mitgliederzahl reduziert hat. Die Budgetvorgabe soll um die Hälfte dieses Betrages, somit um Fr. 27'300, reduziert werden.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

10. Kirchgemeinde Witikon (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr.	852'182
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	-	Fr. 843'326
Überschreitung der Vorgabe		Fr. 8'856

Begründung: Im Basisjahr 2015 musste eine Vakanz verzeichnet werden, da die diakonische Mitarbeiterin Mitte Jahr in Pension ging und ihre Stelle erst wieder ab 1.01.2016 besetzt werden konnte. Die Kirchgemeinde beantragt, dass ihr der Standardwert von Fr. 250 pro Mitglied zugestanden wird.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

Teilweise Abweisung des Ausnahmegesuches / Kürzung des Steueranteils:

11. Kirchgemeinde Schwamendingen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2017 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr.	954'400
Vorgabe Budget 2017 des Verbandes	-	Fr. 886'470
Überschreitung der Vorgabe		Fr. 67'930

Begründung: Die Kirchgemeinde Schwamendingen trägt seit Jahren die gesamten Kosten für den Organist+Chorleiter und das Kirchgemeindegewand, ohne dass benachbarte Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag leisten. Hinzu kommt, dass aufgrund der Friedhofnähe der Kirche St. Niklaus („Abdankungskirche“) zahlreiche Abdankungen von nicht Gemeindegliedern stattfinden, so dass zusätzliche Kosten für den Orgel- und den Sigrüstendienst anfallen. Zusatzkosten entstehen auch durch die Beschäftigung eines Lernenden. Der Nettoaufwand für die Ladenkirche ist bezüglich der Budgetvorgabe analog zu den Vorjahren auszuklammern. Der Kirchgemeinde Schwamendingen ist zugestehen, dass ihre übergemeindlichen Kosten für die Kantorei, das Orchester und für Abdankungen nicht vollumfänglich angelastet werden können. Immerhin hat sie einen eigenen Anteil davon jedoch selbst zu tragen

und kann in diesem Umfang keine Reduktion der Sparvorgabe geltend machen.

Antrag:	Teilweise Ablehnung des Gesuches wie folgt:	
	Reduktion der Sparvorgabe (teilweise Gutheissung)	Fr. 45'900
	Kürzung des Steueranteils (teilweise Ablehnung)	Fr. 22'030
	Gekürzter Steueranteil 2017 im Verbandsbudget	Fr. 932'370

Die vier Altstadtkirchengemeinden erfüllen bei Ausklammerung von projektbezogenen Aufwendungen insgesamt die integrale Vorgabe für das Budget 2017.

Erwägungen des Verbandsvorstandes:

Das vorliegende Budget 2017 des Verbandes trägt nach Auffassung des Verbandsvorstandes den erhöhten Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der Reform 2014 – 2018 angemessen Rechnung. Das Erfordernis der Bereitstellung von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen im Jahr 2017 ist ausgewiesen und die Mehrkosten sind gerechtfertigt. Die intensivierten Veränderungsprozesse tragen massgeblich zum Gelingen des Reformprozesses bei.

Der Verbandsvorstand übernimmt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzen bezüglich der Ausnahmegesuche von Kirchengemeinden für eine Reduktion der Sparvorgaben bei den Steueranteilen. Den Kirchengemeinden kann insgesamt wiederum attestiert werden, dass sie einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Sparbemühungen leisten.

Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Steuerfuss der einfachen Staatssteuer analog zu den Vorjahren auf 10 % festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK

Wie in der Rechnung 2015 und im Budget 2016 wird im Budget des Verbandes 2017 von einem Ausgabenüberschuss ausgegangen. Diesmal von Fr. 1.1 Mio. Das ist eine gute halbe Million mehr als 2015. Gibt das zu Besorgnis Anlass? Grundsätzlich ja, aber im Besonderen eher Nein!

Schauen wir uns die grossen Posten im Vergleich zur Rechnung 2015 an:

Fr. 2.9 Mio mehr „Steuern“ also alle Steuereinnahmen, Zentralkassenbeitrag, und Rückstellung Steuern zusammengenommen, Fr. 43.8 Mio in 2015 und Fr. 46.7 Mio budgetiert für 2017.

Fr. 0.2 Mio netto weniger Ausgaben kommen aus dem Bereich Paarberatung (rund Fr. 200'000) und für Randolins (Fr. 450'000), aber rund Fr. 300'000 mehr Ausgaben der Kirchengemeinden, und anderen kleineren Beträgen

Die Budgets der Kirchengemeinden wurden von den zuständigen RPKs geprüft, von den Kirchengemeindeversammlungen genehmigt und vom Verbandsvorstand und der Finanzgruppe überprüft. Wir haben den entsprechenden Ausführungen im Antrag nichts hinzuzufügen.

Im Bereich Verbandsverwaltung und Reform stehen diesen Mehreinnahmen mehr Ausgaben von Fr. 3.6 Mio (von Fr. 4.7 Mio auf Fr. 8.3 Mio), 75% mehr als 2015 - das klingt viel, ist viel, lässt sich aber erklären und enthält noch einiges was uns als ZKP zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Reform Phase 1 ist nahezu abgeschlossen, der Zwischenbericht wurde verteilt; von den Fr. 1.6 Mio, die wir im Januar 2015 genehmigt haben sind noch Fr. 140'000 für 2017 geplant – da sind wir gut im Budget und Kredit.

Der Kredit für die Reform Phase 2 wird der ZKP im Frühling vorgelegt. Budgetiert sind für 2017 Fr. 1.5 Mio. Da gibt es jetzt noch nichts zu diskutieren. Insgesamt planen wir Fr. 1.1 Mio mehr für die Reform auszugeben als in der Rechnung 2015.

Fehlen noch Fr. 2.4 Mio mehr Ausgaben im Bereich der Verwaltung: Die grossen Posten sind hier die von ZKP genehmigten 3.2 Stellen und jetzt (gegenüber 2015) vollauseschöpften Stellenprozente von insgesamt 27.5 Vollzeitstellenequivalenten, von ca. Fr. 1 Mio. Diese recht grosse Zahl hängt auch damit zusammen, dass Verwaltungsstellen im Jahre 2015 unter der Reformkostenstelle verbucht wurden, jetzt aber wieder in der Verbandsverwaltung, („Kostenstelle 100“). Sobald wir

über die Kosten der Phase 2 diskutieren, werden wir sehen, ob und wieviel bestehende Ressourcen für die Reform eingesetzt werden können.

Budgetiert sind ausserdem Umbauarbeiten an der Stauffacher- und Aemtlerstrasse von Fr. 170'000; Fr. 150'000 für Flüchtlingsarbeit (bereits genehmigt), Fr. 150'000 für mehr Öffentlichkeitsarbeit und ein grosser Posten von Fr. 650'000 für die Projektierung und Evaluation eines neuen IT-Systems, für das der Vorstand im nächsten Jahr noch ein Kreditgesuch vorlegen wird.

Es ist davon auszugehen, dass der Abschluss 2016 mehr oder weniger ausgeglichen sein wird. Auch in 2017 ist wieder konservativ budgetiert worden und mit etwas Glück und gutem Willen wird auch 2017 ausgeglichen sein. Dass wir das trotz den erheblichen Mehrausgaben für die Reform erreichen, ist insbesondere den immer – noch – guten Steuereinnahmen zu verdanken.

Bei den Abschreibungen und Investitionen gehen wir in etwa von den gleichen Fr. 7 Millionen wie in der Rechnung 2015 aus; 2016 haben wir noch Fr. 9 Millionen budgetiert, was vermutlich nicht erreicht wird. Es gilt das strenge Regime der Liegenschaftsverwaltung und die Beschlüsse der ZKP mit den entsprechenden Ausnahmeregelungen. Gibt es einen Investitionsstau? Vermutlich schon ein wenig, aber Sie werden das vor Ort besser beurteilen können. Richtig ist aber, im Moment alle Investitionen auf das Notwendigste zu beschränken. Im Rahmen der Reform und in der neuen Struktur werden die Liegenschaften dann aus einer Hand und als Ganzes angeschaut und bewirtschaftet. Dann gelten auch andere Rechnungslegungsvorschriften und es ist zu erwarten, dass bei dieser Umstellung nochmals grosse Werte in unserer Rechnung und Bilanz auftauchen werden.

Die RPK empfiehlt der ZKP den Anträgen des Verbandsvorstandes I – X im Zusammenhang mit den Budgets des Verbandes, der Fonds und der Kirchgemeinden sowie dem Steuerfuss in der Stadt Zürich und Oberengstringen zu folgen.

Diskussion

Magdalena Sager

Wieso ist in Punkt 5 der Ausnahmeregelungen bei Hottingen die hohe Überschreitung von über Fr. 100'000?

Martin Zollinger

Hottingen ist ein Spezialfall. Präsident Lienhard hat ein schweres Erbe angetreten. Es wird versucht diverse Sparmassnahmen umzusetzen.

Abstimmung

- I. Budget 2017 des Verbandes: Annahme mit einer Gegenstimme.
- II. Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen wird auf 10% der einfachen Staatssteuer: Einstimmig angenommen.
- III. Budget 2017 des Personal- und Entwicklungsfonds: Einstimmig angenommen.
- IV. Budget 2017 des Solidaritätsfonds: Einstimmig angenommen
- V. Budget 2017 Spendgut Pfarrkonvent: Einstimmig angenommen.
- VI. Budget 2017 Spendgut Wasserkirche: Einstimmig angenommen.
- VII. Budget 2017 Gesamt: Einstimmig angenommen.
- VIII. Investitionsbudget gemäss Budgetliste im Budgetbuch 2017: Einstimmig angenommen.
- IX. Steueranteil der Kirchgemeinde Schwamendingen wird auf Fr. 932'370 festgesetzt: Annahme mit zwei Gegenstimmen.
- X. Gesuche für eine Ausnahmeregelung der übrigen Kirchgemeinden: Annahme mit fünf Gegenstimmen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Budgets 2017 des Verbandes und die Budgets 2017 des Personal- und Entwicklungsfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche sowie auch die konsolidierten Budgets 2017 des Verbandes und der Kirchgemeinden gemäss

Voranschlagsbuch 2017 werden angenommen. Verbindlich sind die Zahlen im Voranschlagsbuch 2017.

- II. Der Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen von 10% der einfachen Staatssteuer wird angenommen.
- III. Das Investitionsbudget gemäss Voranschlagsbuch 2017 wird angenommen.
- IV. Die Gesuche für eine Ausnahmeregelung der Kirchgemeinden gemäss Erwägungen werden angenommen.
- V. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- VI. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinden, Präsidien
 - Kirchgemeinden, Gutsverwalter
 - Martin Zollinger, Finanzvorstand
 - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
 - Henrich Kisker, Präsident Rechnungsprüfungskommission, Stegengasse 4,8001 Zürich
 - Öffentlichkeit – amtliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung
 - Akten Verband

Antrag von ZKP-Mitglied Bruno Hohl, KG Wollishofen, vom 11. Oktober 2016: Bereitstellen von Mitteln und Know-how für den Change-Prozess im Rahmen der Reform (Budget 2017, Projektkredit)

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Der ZKP wird für die Sitzung vom 7. Dezember 2016 beantragt, den Antrag von Bruno Hohl vom 11. Oktober 2016 auf Bereitstellung von Mitteln und Know-how für den Change-Prozess im Rahmen der Reform (Budget 2017, Projektkredit) als erledigt abzuschreiben.

Ausgangslage

1. Mit Eingabe vom 11. Oktober 2016 stellte ZKP-Mitglied Bruno Hohl, KG Wollishofen, den Antrag auf Bereitstellung von Mitteln und Know-how für den Change-Prozess im Rahmen der Reform (Budget 2017, Projektkredit). Konkret wurde beantragt, «der Verbandsvorstand sei zu ermächtigen, in den Voranschlag 2017 ausreichend Mittel einzustellen sowie mit der entsprechenden Kreditvorlage die erforderlichen Anträge zu unterbreiten, die erlauben, im Rahmen der zweiten Reformphase 2017 / 2018 den unerlässlichen Change-Prozess zur Bildung der Kirchgemeinde Zürich, der Kirchenkreise sowie der Organisation der Kirchen am Ort und am Weg mit – allenfalls von aussen beigezogenen – Moderationen und/oder Projektleitungen zielgerichtet, wirkungsvoll und partizipativ zu führen und optimal zu unterstützen.»

2. Begründet wurde der Antrag wie folgt: Die zweite Reform-Phase bedürfe der Fachkompetenzen und Mittel, die den Change-Prozess von den selbstständigen Kirchgemeinden zu den Kirchenkreisen, zur Kirchgemeinde Zürich und zu den Kirchen am Ort und am Weg nicht nur unterstützen, sondern im Rahmen von Projektorganisationen auch entwickeln helfen. Dafür brauche es Know-how und Geld.

Das Know-how sei in Form von Prozessmoderation und –beratung – allenfalls von aussen – sowie von geeigneten Projektleitungen – wohl eher von innen – einzukaufen, jetzt zu suchen und vertraglich zu verpflichten. Für die Projektmoderation und -beratung brauche es wohl mehrere Teams, die unter sich vernetzt seien und sich nach einem Grundauftrag ausrichten, die jedoch in der Lage seien, den jeweiligen Unterschieden hinsichtlich Bedarf und Personen gerecht zu werden. Das erforderliche Geld sei über die Budgets 2017 und 2018 sowie den Projektkredit für die Phase 2 zu sichern.

Wenn man in diesen nun anstehenden Prozessschritten den AkteurInnen nicht die nötige Sorgfalt und den gebotenen methodisch-fachlichen Beistand zukommen lasse, werde es in unseren Strukturen zu gefährlichen und letztlich teuren Störungen kommen, da sich die Teamarbeit und die Zuständigkeiten in der Linie unter neuen Vorzeichen entwickeln müssten. Ferner würden sich neue Gremien bilden, bisherige Funktionen werde es so nicht mehr geben. Diese Änderungen sollten ohne Verletzungen von Menschen einhergehen, die sich über Jahre für die Kirche engagiert haben. Und es seien die neuen Gremien zu befähigen, mittel- und langfristige Planungen (hinsichtlich Programm, Personal, Liegenschaften, Finanzen) ins Auge zu fassen, Ziele zu definieren, Positionen zu entwickeln, die eigenen Mitarbeitenden zu leiten, die Pfarrteams im Zeichen des Zuordnungsmodells von Anbeginn an wirkungsvoll einzubeziehen und Verhandlungen nach innen mit Geschäftsstelle und Kirchenpflege zu führen, allenfalls auch mit Nachbarkreisen konkrete Kooperationen zu vereinbaren.

Auch heute und morgen werde zwar Wissen und Erfahrungen vorhanden sein, und Lernen on the Job stelle eine bewährte Methode dar. Es gelte nicht nur den Change vorzubereiten, zu leiten und moderieren, sondern mittels Coaching die neuen Verantwortlichen über die erste Phase hinweg zu unterstützen, und es gelte sehr bald und in aller Breite davon zu reden. Wenn uns die Leitsätze und das Kirche Sein ernst seien und wenn wir die Synergien optimal nutzen wollten, die sich aus der Bildung der Kirchgemeinde Zürich ergeben würden, dann

müsse uns der beschriebene fachliche Support von innen oder aussen etwas wert sein, dann müssten die Mittel jetzt reserviert und die Projektorganisationen entsprechend geplant werden.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand schliesst sich den Ausführungen des Antragstellers vollumfänglich an und verdankt ausdrücklich das Engagement von Bruno Hohl. Der Vorstand hat deshalb bereits entsprechende Mittel ins Budget eingestellt und wird in der Phase II entsprechend den Kredit zur Freigabe beantragen.

Bruno Hohl, Wollishofen. Die Gedanken sind in der Phase 2 aufgenommen worden und daher muss dieses Thema nicht weiter debattiert werden. Bruno Hohl zieht seinen Antrag zurück.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK

Der Antrag rennt offene Türen ein, soweit die geforderten Massnahmen Teil des Reformkredits sein werden. Aus unserer Sicht müsste dies aber von der ZKP im Rahmen der Kreditvorlage Reform Phase 2 besprochen werden und insofern würden wir der ZKP zum jetzigen Zeitpunkt Rückweisung empfehlen.

Diskussion

keine Diskussion

Finanzplanung

04.04.30

90. Finanzplan 2017 – 2018: – Kenntnisnahme

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Zentralkirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission wird beantragt:

- I. Der Finanzplan 2017–2018 wird zur Kenntnis genommen

Ausgangslage

Der Verband und seine 34 Verbandsgemeinden werden bei einem planmässigen Verlauf der Umsetzung der Reform 2014 – 2018 per 1.01.2019 rechtlich aufgelöst, um der neuen Kirchgemeinde Zürich zu weichen. Demgemäss erstreckt sich der Finanzplan entgegen einer üblichen Finanzplandauer von 5 Jahren nur auf die Jahre 2017 – 2018.

Die neue Finanzverordnung, welche per 01.01.2018 in Kraft gesetzt und erstmals für das Budget- und Rechnungsjahr 2019 angewandt werden soll, ist bei der Landeskirche in Bearbeitung. Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes des Kantons wird umfangreiche Änderungen in der Darstellung und den materiellen Inhalten von Bilanz und Erfolgsrechnung nach sich ziehen. Eine genaue Abschätzung der Auswirkungen ist infolge des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsprozesses derzeit nicht möglich. Im Finanzplan sind demgemäss Fortschreibungen von Vergangenheitswerten nach wie vor teilweise unvermeidlich.

Erwägungen des Vorstandes

Der Finanzplan 2017-2018 des Verbandes weist keine Ertragsüberschüsse aus. Weiterhin ist von einer defizitären Haushaltlage auszugehen. Immerhin ist nicht mehr mit den hohen Aufwandüberschüssen der vergangenen Jahre zu rechnen. Die moderaten Aufwandüberschüsse im Finanzplan, welche sich teilweise auf Entnahmen aus Rückstellungen abstützen, lassen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein strukturelles Defizit herrscht. Durch die Fokussierung der Ressourcen in der Einheitsgemeinde Zürich können strukturelle Ineffizienzen ab 1. Januar 2019 weitgehend beseitigt werden.

Die Steueranteile der Kirchgemeinden für das Jahr 2018 werden vom Budget 2017 übernommen.

Per 31.12.2015 verfügt der Verband über Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag von Fr. 8'500'000, welche voraussichtlich per 31.12.2016 unverändert bleiben. Aufgrund des hohen prognostizierten Nettosteuerertrages 2016 resultiert im Jahr 2018 kausal ein im Vergleich zu 2017 um ca. Fr. 1.25 Mio. erhöhter Zentralkassenbeitrag. Diesem Mehraufwand wird mit einer gegenüber 2017 höheren Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2018 Rechnung getragen.

Übereinstimmend mit dem bisherigen Finanzplan werden die Abschreibungen im Liegenschaftsbereich im Jahr 2018 auf Fr. 9'000'000 festgesetzt. Damit soll einerseits einer kontinuierlichen Investitionsplanung ein stetiger Rahmen gesteckt werden, andererseits aber auch dem Gebot einer zurückhaltenden Haushaltführung entsprochen werden. Die weitgehende Investitionsbremse gemäss Beschluss Nr. 167 der ZKP vom 4.12.2013 hat nach wie vor Berechtigung.

Der Steuerfuss bleibt im Finanzplan bis ins Jahr 2018 unverändert auf 10%. Die Steuererträge bewegen sich gemäss Steuerprognose des Steueramtes Zürich nach erhöhten Werten in den Jahren 2016 und 2017 im Folgejahr 2018 auf einem um CHF 1.9 Mio. reduzierten, aber immer noch hohen Niveau. Anzumerken ist, dass eine mittelfristige Steuerprognose über das Jahr 2017 hinaus mit einem beträchtlichen Unsicherheitsfaktor behaftet ist.

Dank der Möglichkeit, im Jahr 2018 auf die Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag zurückzugreifen, resultieren lediglich geringe Aufwandüberschüsse. Das strukturelle Defizit wird in der alten Verbandsstruktur allerdings nicht beseitigt.

Die ZKP hat in ihrer Sitzung vom 21. September 2016 die Erhöhung des Stellenetats der Geschäftsstelle auf 2750 Stellenprozente bewilligt. Darüber hinaus sind im Finanzplan für die Bereiche Verwaltung und Liegenschaften keine zusätzlichen Ausgaben vorgesehen. Die gegenüber dem Budget 2017 um rund Fr. 300'000 tieferen Aufwendungen der Geschäftsstelle für strategische Projekte werden teilweise durch höhere Aufwendungen für die Reform (+ Fr. 160'000) und das Reformationsjubiläum (+Fr. 50'000) kompensiert.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK

Wie im Antrag bereits ausgeführt, bezieht sich der Finanzplan nur auf die Jahre 2017 und 2018. Das ist grundsätzlich verständlich und nachvollziehbar. Der Finanzplan wird uns nur zur Kenntnis gebracht, eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Zu gegebener Zeit und sobald die neuen Strukturen etwas klarer und konkreter sind, sollte der ZKP jedoch ein Finanzplan unter der neuen Struktur vorgelegt werden; erste Überlegungen sollten der ZKP im Laufe des nächsten Jahres zur Kenntnis gebracht werden. Wir sehen die Vorgabe einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung als erreicht an, auch wenn für 2018 nach wie vor ein kleiner Ausgabenüberschuss von Fr. 500'000 gezeigt wird – das trotz nochmaligen Ausgaben von Fr. 1,8 Mio für die Reform. Wichtig ist jetzt nach vorne zu schauen und sicherzustellen, dass wir in 2020 schlank und rank in der Grossen Kirchgemeinde Stadt Zürich aufgestellt sind.

Diskussion

Jürg Egli, Hottingen

Dass der Finanzplan nur die Jahre 2017 / 2018 ist momentan richtig; der Wunsch besteht aber, dass gegen Ende 2017 ein Ausblick für die Jahre 2019 / 2020 vorgelegt werden kann. Strukturelle Defizite sind vorhanden (vor allem im Bereich Liegenschaften) und die werden auch am 1.1.2019 nicht vom Tisch sein. Daher ist es wichtig frühzeitig aufzuzeigen wie es in Zukunft aussehen wird.

Martin Zollinger

Die Rentabilität der Liegenschaften ist ein Anliegen. Daher wurden alle Liegenschaften überprüft, insbesondere auch die Ausnutzungsziffern. Der grosse Vorteil besteht darin, dass alle Liegenschaften auf einen Franken abgeschrieben sind. Das ermöglicht diese zu vernünftigen Preisen und trotzdem mit Rendite zu vermieten.

2019 wird es nicht möglich sein zu sparen, denn der Abbau von Überkapazitäten geht nur schrittweise voran. Die vorhandenen Eigenmittel erlauben es, grössere Kosten zu kompensieren.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der Finanzplan 2017–2018 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinden, Präsidien
 - Kirchgemeinden, Gutsverwalter
 - Kirchenrat, Hirschengraben 50, 8001 Zürich
 - Martin Zollinger, Finanzvorstand
 - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
 - Henrich Kisker, Präsident Rechnungsprüfungskommission, Stegengasse 4, 8001 Zürich
 - Öffentlichkeit – amtliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung
 - Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

91. Reform: Zusammensetzung Kirchenkreis 6

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der ZKP wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Kirchenkreis 6 besteht aus den Kirchgemeinden Matthäus, Oberstrass, Paulus, Unterstrass und Wipkingen „Ost“

Ausgangslage

Die Zentralkirchenpflege bereinigte mit Beschluss vom 21. September 2016 die Grenzen der Kirchgemeinden, mit Ausnahme der Kirchenkreis-Zugehörigkeit der Kirchgemeinde Matthäus.

Die Kirchenpflege Matthäus befasste sich in der Folge erneut mit der Zugehörigkeit zu einem Kirchenkreis und hat sich mit den entsprechenden Kirchgemeinden / dem Kirchenkreis abgestimmt.

Ergebnis

Am 31. Oktober 2016 diskutierten die Kirchgemeinde Matthäus und die aktuellen Kirchgemeinden des Kirchenkreises 6 (Oberstrass, Paulus, Unterstrass, Wipkingen „Ost“) über einen gemeinsamen Kirchenkreis. Alle Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden stimmten – vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse ihrer Kirchenpflegen – folgendem gemeinsamen Antrag an die Zentralkirchenpflege zu:

Antrag des Kirchenkreises 6 vom 31. Oktober 2016:

„*Ausgangslage:* Mit Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 21. September 2016 wurden die Grenzen der Kirchenkreise 11 und 12 bereinigt. Die Kirchenkreis-Zugehörigkeit der Kirchgemeinde Zürich Matthäus blieb offen.

Antrag: Der Kirchenkreis 6 besteht aus den Kirchgemeinden Matthäus, Oberstrass, Paulus, Unterstrass und Wipkingen „Ost“.

Begründung: Die Kirchenkreis Bereinigung in Zürich Nord ergab eine neue Aufteilung der Kirchenkreise 11 und 12 die für die Kirchgemeinde Matthäus, trotz geografischer und demografischer Ausrichtung nach Zürich Nord, keine optimale Perspektive mehr bot. Die beste Perspektive auf eine gute, zukunftsorientierte Zusammenarbeit bietet daher wieder der Kirchenkreis 6.

Der Antrag ist von allen Kirchgemeinden des Kirchenkreises 6 unterzeichnet. Entsprechende Erklärungen oder Beschlüsse aller Kirchenpflegen der Kirchgemeinden aus dem Kirchenkreis 6 liegen vor.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand befürwortet die Vorgehensweise der betroffenen Kirchgemeinden des Kirchenkreises 6 und schliesst sich dem Entscheid an.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Keine Stellungnahme

Diskussion

keine Diskussion

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der Kirchenkreis 6 besteht aus den Kirchgemeinden Matthäus, Oberstrass, Paulus, Unterstrass und Wipkingen „Ost“.
- II. Mitteilung an:
 - Projektsteuerung Umsetzung Reform 2014-2018
 - Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinden (34)
 - Verbandsvorstand
 - Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

92. Umsetzung Reform 2014-2018: Zwischenbericht über die Phase 1, prognostizierte Kosten per Dezember 2016.

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:

- I. Der Zwischenbericht über die Phase 1 wird zur Kenntnis genommen

Ausgangslage

Die Zentralkirchenpflege hat am 28. Januar 2015 das Arbeitsprogramm Phase 1 bis Sommer 2016 mit einem Budget von Fr. 1'600'000 freigegeben.

Seither hat die Zentralkirchenpflege richtungsweisende Vorentscheide getroffen und am 2. November 2016 den Zusammenschlussvertrag genehmigt. Das Arbeitsprogramm der Phase 1 ist damit im Wesentlichen erfüllt.

Ein Zwischenbericht fasst die wichtigsten Schritte und Ergebnisse der Phase 1 des Reformprozesses zusammen und dokumentiert zwischenzeitlich erreichten Ergebnisse wie den Zusammenschlussvertrag, die Rahmenordnung der Kirchgemeinde Zürich, das Leitbild Immobilien und Auszüge aus den „Denkanstössen“.

Die prognostizierten Endkosten belaufen sich per Ende 2016 auf Fr. 1'452'600 (Stand 2. November 2016). Es stehen noch frei verfügbare Mittel von Fr. 147'400.- zur Verfügung.

Die verbleibenden Mittel aus dem Budget der Phase 1 werden eingesetzt für das Teilprojekt Ressourcenzuteilung Pilotkirchenkreise, die Vernehmlassung des Zusammenschlussvertrags sowie die Vorbereitung der Phase 2 des Reformprozesses (ZKP-Beschluss voraussichtlich am 29. März 2017).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Keine Stellungnahme

Diskussion

keine Diskussion

Der Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der Zwischenbericht über die Phase 1 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an:
 - Projektsteuerung Umsetzung Reform 2014-2018
 - Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinden (34)
 - Verbandsvorstand
 - Akten Verband

Reformprojekte

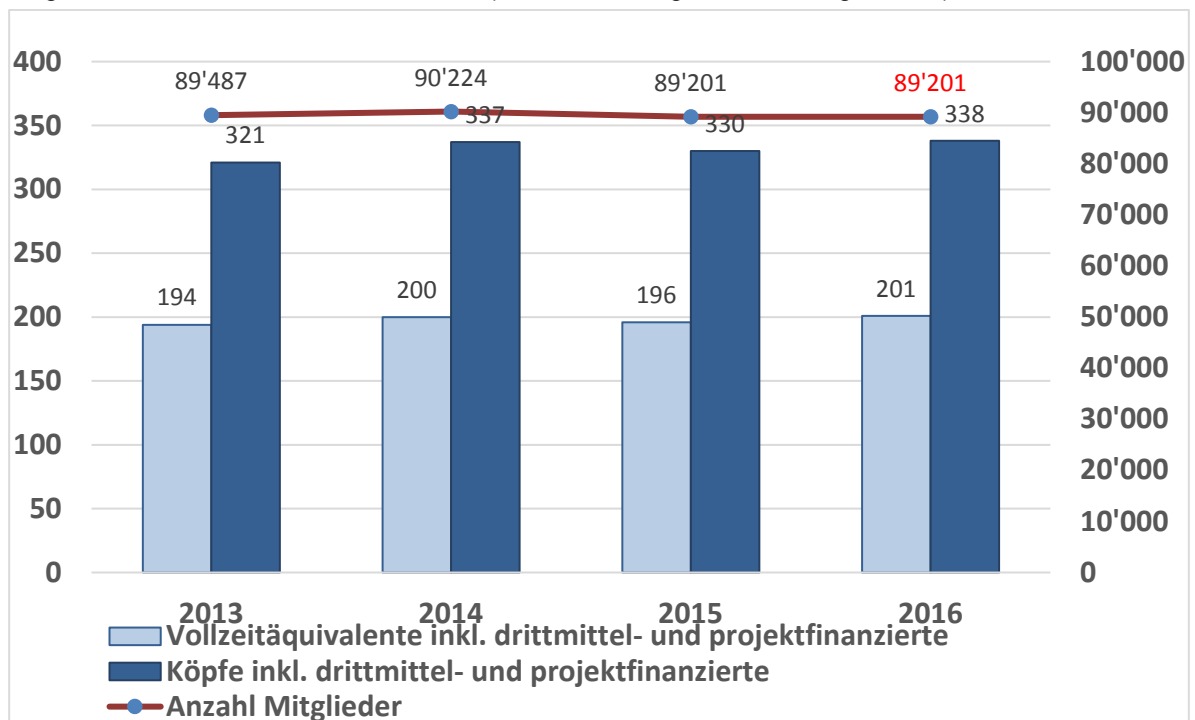
01.04.00

93. Umsetzung Reform 2014-2018: Informationen.

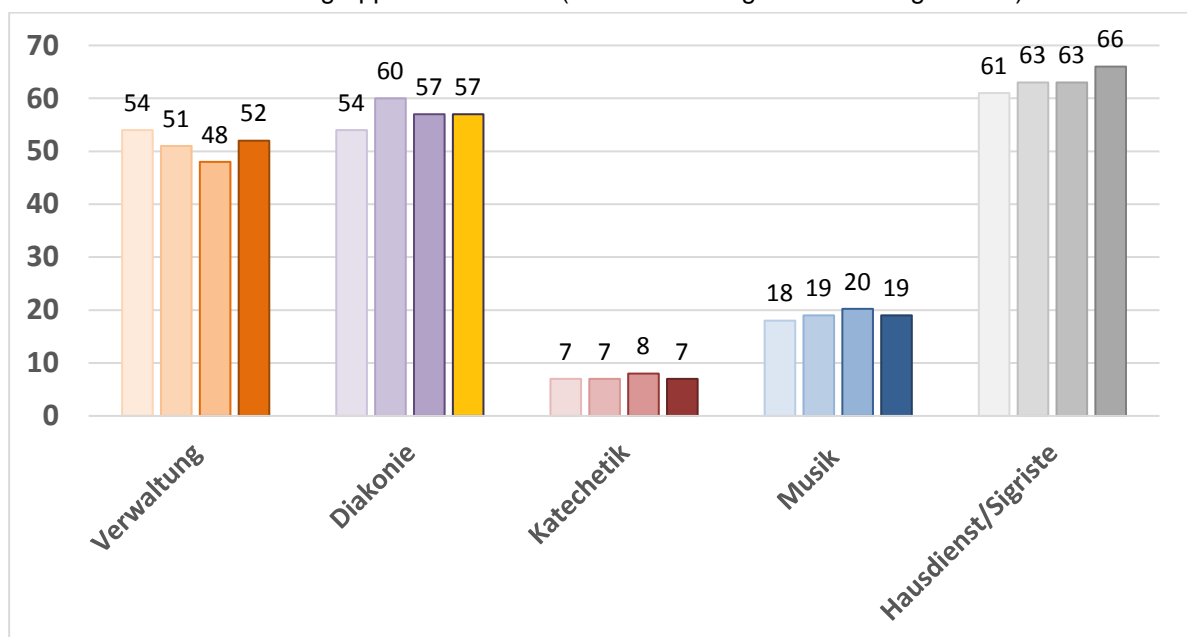
Stellenplan

Der Stellenplan wurde auf Anfrage von ZKP-Mitglied Ernst Danner erstellt.

Mitglieder und Mitarbeitende 2013-2016 (alle Werte auf ganze Zahlen gerundet)



Mitarbeitende nach Berufsgruppen 2013-2016 (alle Werte auf ganze Zahlen gerundet)

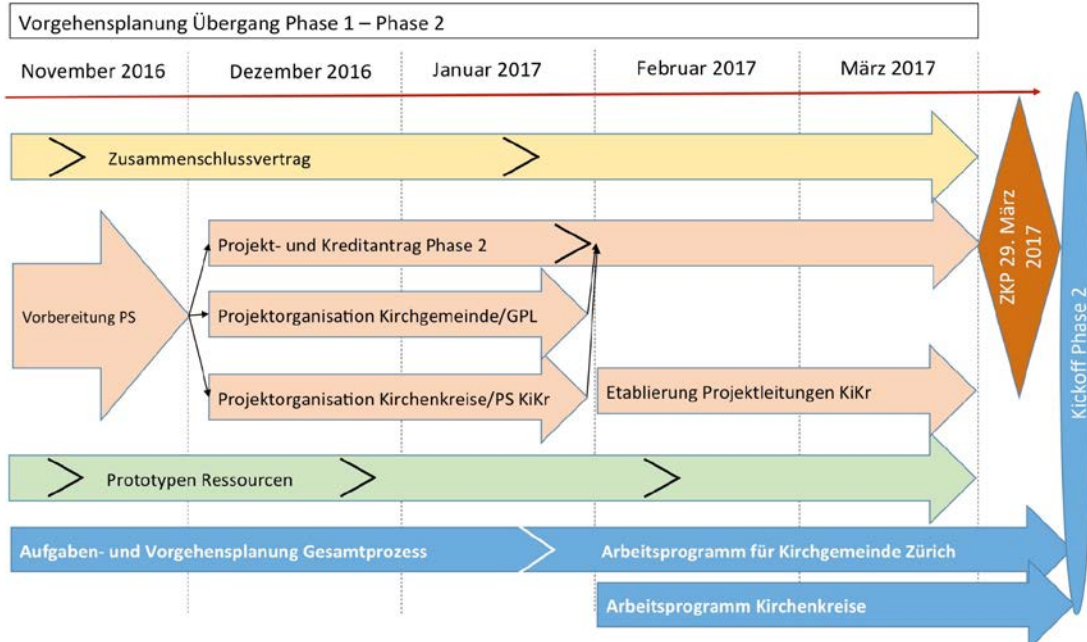


Vollzeitäquivalente inkl. drittmittel- und projektfinanzierte

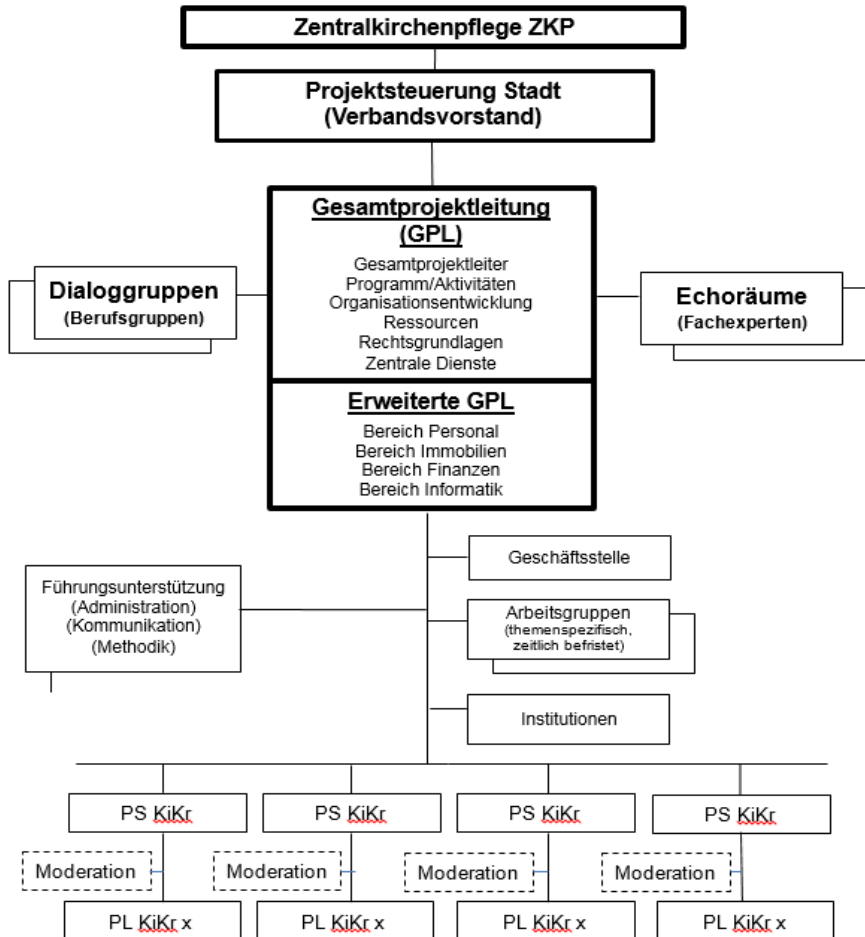
Die zweite Darstellung zeigt, dass in den verschiedenen Berufsgruppen die Zahlen in den Jahren 2013 – 2016 unterschiedlich schwanken. Eine Analyse dazu war in der Kurzfristigkeit nicht möglich. Es besteht aber ein Handlungsbedarf.

An der ZKP vom Juni 2017 wird eine personelle Rahmenvorgabe – die möglicherweise nicht vollständig ist – Aufschluss geben wie sich die Personalsituation entwickeln wird.

Übergang von Phase 1 zur Phase 2

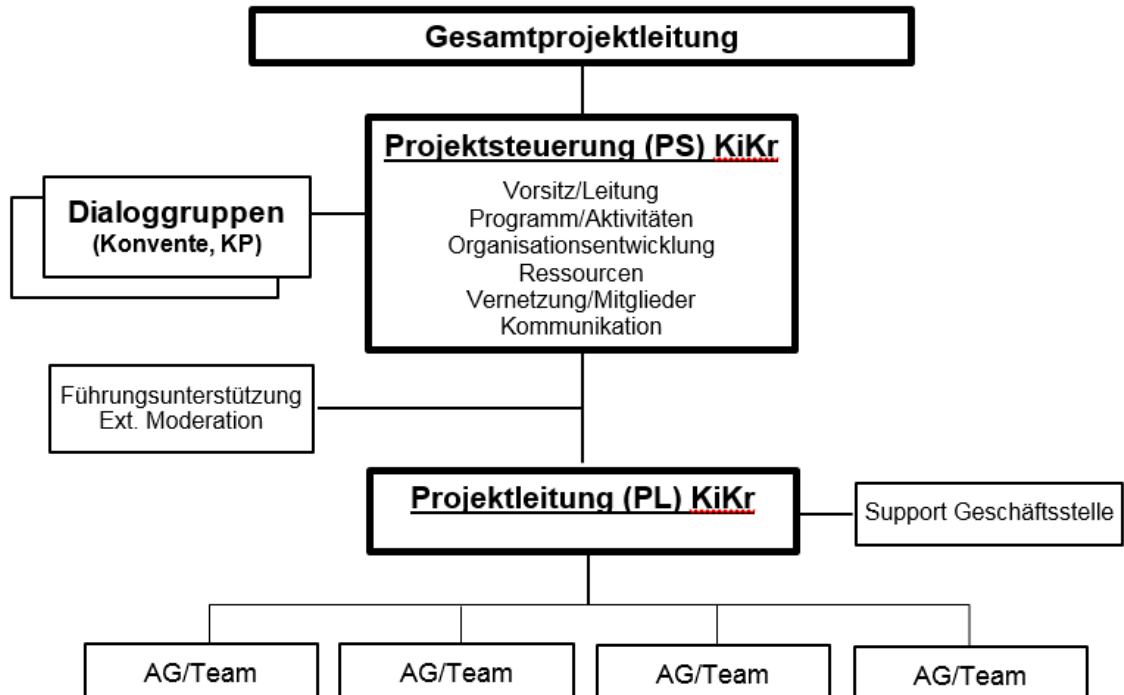


Projektorganisation Phase 2 - Stadt



Die Projektorganisation wurde am 1. Dezember 2016 an alle Kirchenpräsidien versandt. Der Verbandsvorstand wird dabei in die Rolle der Projektsteuerung eingebunden. Dabei wachsen Aufgaben und Verantwortung zusammen. Eine Findungskommission unter der Leitung von Martin Zollinger (mit Ueli Schwarzmann, Bettina Suter-Egli von der ZKP und als Beisitz Andreas Hurter) wird die Mitglieder der Gesamtprojektleitung rekrutieren.

Projektorganisation Phase 2 - KiKr



Auf der Stufe Kirchenkreise wird jeder Kirchenkreis eine Projektsteuerung mit Einsitz der Kirchenpräsidentin / des Kirchenpräsidenten sowie einer Pfarrperson aufstellen. In den kommenden wenigen Monaten werden viele Arbeiten bis zu Beginn der Phase 2 erledigt werden müssen. Darin kann auch der Antrag von Bruno Hohl, Wollishofen (Bereitstellen von Mitteln und Know-how für den Change-Prozess im Rahmen der Reform) realisiert werden.

Zentralkirchenpflege (ZKP)

01.05

94. I. **Antrag von ZKP-Mitglied Thomas Ulrich (KG Höngg) vom 4. September 2016 auf Änderung des ZKP-Beschlusses vom 25. Juni 2014 betreffend Stellenkontingentierung in Verwaltung und Diakonie**
II. **Antrag von ZKP-Mitglied Bruno Hohl (KG Wollishofen) vom 11. Oktober 2016 auf Sistierung des ZKP-Beschlusses vom 25. Juni 2014 betreffend Stellenkontingentierung in Verwaltung und Diakonie-**

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:

- I. Der Verbandsvorstand beantragt der ZKP für die Sitzung vom 7. Dezember 2016 die Zusammenfassung der Anträge von Thomas Ulrich vom 4. September 2016 und von Bruno Hohl vom 11. Oktober 2016, beide betreffend Stellenplafonierungsbeschluss vom 25. Juni 2014 mit Änderung vom 1. Juli 2015, sowie Nichteintreten auf beide Vorstösse.
- II. Eventualiter: Sollte die ZKP dennoch auf die Anträge von Thomas Ulrich und Bruno Hohl eintreten, beantragt der Vorstand die vollumfängliche Abweisung der Vorstösse
- III. Es ist bis jetzt nicht gelungen eine standardisierte Erfassung von Tätigkeiten vorzunehmen, da keine klaren Regelungen vorhanden sind. Folgendes muss angegangen werden: Erfassen der Tätigkeiten und bei Nachfolgebeseetzungen müssen Synergien genutzt werden

Ausgangslage

I. Antrag Thomas Ulrich

1. Mit Eingabe vom 4. September 2016 stellte ZKP-Mitglied Thomas Ulrich, KG Höngg, den Antrag auf Abänderung des Beschlusses der ZKP vom 25. Juni 2014¹⁾ betreffend Stellenkontingentierung. Konkret sei unter dem Titel «Sparanstrengungen beim Personal etwas reduzieren» der Beschluss wie folgt anzupassen:

«Paragraph 2: Grundsatz

¹ Für den Bereich Verwaltung beträgt der Minimalansatz pro Kirchgemeinde 30 Stellenprozent. Hinzu kommen 10 Stellenprozent pro 1'000 Mitglieder.

² Für den Bereich Diakonie hat die Kirchgemeinde Anrecht auf 38 (statt 32) Stellenprozent pro 1'000 Mitglieder.

³ Für die Bereiche Verwaltung und Diakonie darf insgesamt der Ansatz von 70 Stellenprozent pro Kirchgemeinde nicht unterschritten werden.

⁴ Die Verteilung der Gesamtdotation auf die einzelnen Bereiche steht der Kirchgemeinde frei.

Im Punkt 2 werden die Stellenprozent von 32% auf 38% pro 1000 Mitglieder angepasst.»

2. Zur Begründung wurde Folgendes geltend gemacht: In den Bereichen Diakonie und Verwaltung seien im Mai dieses Jahres Personal zu 5708 Stellenprozent oder 57 FTE (Full Time Equivalent) beschäftigt gewesen. Mit der bestehenden Regelung summiere sich das Stellensoll aller Gemeinden auf 48.4 Vollzeitstellen. Durch den Mitgliederschwund reduziere sich das Stellensoll automatisch. In zwei Jahren habe sich so das Soll aller Stellen bereits um eine Vollzeitstelle reduziert. Die Differenz zwischen dem Ist-Zustand und dem Soll-Zustand ergebe die noch abzubauenen Stellenprozent. Es gebe jedoch Gemeinden, die die verfügbaren Stellenprozent nicht ausnützen könnten, da sie hierfür das Budget nicht hätten. Es sei des-

1) Beschluss Nr. 198 vom 25. Juni 2014 mit Änderung durch ZKP-Beschluss Nr. 40 vom 1. Juli 2015

halb nicht korrekt, einfach die Differenz zu bilden zwischen dem Ist-Zustand im Verbandsgebiet und der Summe aller Soll-Zustände aller Gemeinden. Um die effektiv noch ausstehenden Stellenreduktionen zu berechnen, dürften nur diejenigen Gemeinden mitgerechnet werden, die Stellenreduktionen offen haben.

Die finanzielle Lage des Stadtverbandes sei noch nicht rosig, aber doch schon deutlich besser. Durch Personalreduktionen sei ein beträchtlicher Sparbeitrag geleistet worden. Aus Sicht der Antragsteller reiche es, wenn auf Kosten des Personals nochmals ein ähnlich grosser Sparbeitrag geleistet werde – jede sechste Stelle zu streichen, sei zu viel.

Der ursprüngliche Beschluss sei immer noch richtig und wichtig, aber im Licht der heutigen Finanzlage etwas zu weitgehend. 6 Stellenprozent mehr pro 1000 Mitglieder seien immer noch eine grosse Sparanstrengung.

II. Antrag Bruno Hohl

3. Mit Eingabe vom 11. Oktober 2016 stellte ZKP-Mitglied Bruno Hohl, KG Wollishofen, den Antrag, es sei der Vollzug des Beschlusses der ZKP vom 25. Juni 2014 betreffend Stellenkontingentierung in den Bereichen Diakonie und Verwaltung bis zur Vorlage des Entwurfs eines Stellenplans der Kirchgemeinde Zürich, das heisst voraussichtlich bis zum 1. Januar 2019, zu sistieren.

4. Zur Begründung wurde geltend gemacht, für die bevorstehenden Arbeiten im Rahmen des Aufbaus von Kirchgemeinde und Kirchenkreisen würden insbesondere die Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und die Mitarbeitenden der Verwaltung/Administration in den Kirchgemeinden benötigt. Wenn man – bis die Auslegeordnung über alle Personalkategorien im Rahmen eines Stellenplanentwurfs für die Kirchgemeinde Zürich vorliege – gemäss dem im Antrag erwähnten Beschluss jetzt weiter spare, ohne über eine Gesamtsicht zu verfügen, werde die optimale Wirkung in einem wichtigen Aufgabenbereich der reformierten Kirche in der Stadt Zürich beeinträchtigt. Die Mitarbeitenden in diesen Bereichen seien von Verlustängsten geplagt. Die Sparvorgaben beeinträchtigten Motivation und Kreativität. Eine Vakanz könne massive Veränderungen im Leistungsvermögen einer Gemeinde bewirken, was jede systematische Planung verhindere.

Massiv störend sei, dass das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt und ein Ungleichgewicht akzeptiert werde, denn bis heute kenne man keine Beschlüsse, welche auch die anderen Personalgruppen mit konkreten Sparvorgaben konfrontierten. Die alleinige Fokussierung der Sparvorgaben auf die vielen Teilzeit- bzw. Frauenstellen und einen Aufgabenbereich, mit welchem man 2014 im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen noch massiv die Werbetrommel geschlagen habe, sei bedenklich, unredlich und kommunikativ nicht zu vermitteln.

Mit dem Antrag werde nicht das Sparen in Frage gestellt, sondern der einseitige Ansatz. Zuerst müssten eine Auslegeordnung und eine strategische Planung über alle Aufgabenbereiche erarbeitet und darauf basierend eine Finanz- und Stellenplanung für die Kirchgemeinde Zürich erstellt werden, die auch die Synergien zeigten, die sich aus dem Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde ergeben würden. Erst auf dieser Basis würden Sparentscheidungen Sinn machen, die sie sich auf übergeordnete Strategien und Konzepte stützen und zeigen, welche Konsequenzen damit verbunden seien. Eine solche Beurteilung sei heute nicht möglich, weshalb der oben erwähnte Beschluss vom Juni 2014 zu sistieren sei.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Formelles: Die Anträge von Thomas Ulrich und Bruno Hohl haben zwar unterschiedliche Stossrichtungen, thematisch gehören sie jedoch zusammen. In diesem Sinne können sie der ZKP gemeinsam unterbreitet werden.

Materielles: Der Verbandsvorstand kann sich den Ausführungen der Antragsteller nicht anschliessen. Schon mehrfach befasste sich die ZKP mit dem Stellenplafonierungsbeschluss. Und schon mehrfach wurde im Rahmen der Diskussionen darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss keineswegs ein blosser «Sparentscheid» sei, sondern vielmehr ein Planungsinstrument, das es ermöglicht, auf die nach wie vor markant abnehmende Zahl unserer Mitglieder zu reagieren. Die materiellen Einwände gegen den Plafonierungsbeschluss wurden in der ZKP wiederholt behandelt, und die

Verhältnisse haben sich seither nicht geändert. Es werden vorliegend keine Tatsachen angeführt, die in früheren Phasen nicht bekannt waren. Es werden zudem keine neuen Gründe geltend gemacht noch dargelegt, dass sich der entscheidungsrelevante Sachverhalt seit der letzten Beschlussfassung vom 1. Juli 2015 erheblich geändert hat.

Im Hinblick auf die durch die Umsetzung der Reform entstehende neue Kirchgemeinde Zürich sind tatsächlich Massnahmen zu ergreifen, die eine analoge Lösung für sämtliche Berufsgruppen herbeiführen. Dies wird aber erst definitiv mit dem Wechsel der heute autonomen Kirchgemeinden in der künftigen Kirchgemeinde mit ihren Kirchenkreisen möglich. Jetzt schon ist bei Stellenbesetzungen darauf zu achten, dass Synergien genutzt respektive gemeindeübergreifende Arbeitsformen angestrebt werden. Der Verbandsvorstand beauftragt die Geschäftsstelle, bei neu zu besetzenden Stellen entsprechend zu verfahren.

Unter diesen Voraussetzungen ist der ZKP ein Nichteintreten auf beide Anträge zu beantragen. Sollte die ZKP – wider Erwarten – Eintreten beschliessen, wird der Vorstand die Abweisung beider Vorstösse beantragen.

Zusätzliche Erwägung des ZKP-Büros

Eine Sistierung des Kontingentsbeschlusses, wie von Bruno Hohl beantragt, hätte folgende Konsequenzen: Seit Erlass der Regelung im Juni 2014 mussten zahlreiche Stellenanträge zurückgewiesen werden. Die davon betroffenen Gemeinden könnten sich zu Recht auf den Standpunkt stellen, dass sie bei einer Aussetzung des Verfahrens nun stark benachteiligt wären und gegenüber anderen ins Hintertreffen gerieten. Ferner könnte das seinerzeit erklärte Ziel, die Diakonie- und Verwaltungsstellen mittelfristig den veränderten Gegebenheiten anzupassen, nicht mehr erreicht werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK

Die RPK schliesst sich den Ausführungen des Verbandsvorstandes an und empfiehlt Ablehnung beider Anträge.

Diskussion Antrag Bruno Hohl

Verschiedene Votanten unterstützen den Antrag von Bruno Hohl; Problematik ist, wenn junge Diakone, die in der Jugendarbeit tätig sind, nicht mehr ersetzt werden können, ergibt sich ein Vakuum, was der Jugendarbeit schadet. Mit der Annahme des Antrags würde mehr Spielraum geschaffen.

Weitere Votanten denken, dass es Sinn macht die heutige Regelung beizubehalten und abzuwarten, was die neue Organisation bringt. Die Reform ist eine Chance, die genutzt werden muss. Im Weiteren sollen notwendige Anpassungen situativ richtig gehandhabt werden.

Die Frage stellt sich noch ob der Antrag auf Sistierung nur bis Ende 2018 sich bezieht, was von Bruno Hohl klar bejaht wird.

Abstimmung

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen wird der Antrag von Bruno Hohl abgelehnt.

Diskussion Antrag Thomas Ulrich

Martin Zollinger

Die Zahlen sind Stichzahlen und können sich jederzeit auf die eine wie andere Seite verschieben: heute ist die Stelle besetzt, morgen ist sie frei. Daher sind solche Modellbetrachtungen mit Vorsicht zu betrachten.

Thomas Ulrich

Teilweise können Gemeinden Stellen nicht besetzen, da kein Budget vorhanden ist. Daher ist es sinnvoll moderat die Sparmassnahmen zurückzufahren, um Möglichkeiten der Stellenbesetzung zu gewährleisten.

Abstimmung

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen wird der Antrag von Thomas Ulrich abgelehnt.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der beiden Anträge betreffend Stellenplafonierungsbeschluss vom 25. Juni 2014 mit Änderung vom 1. Juli 2015 von Bruno Hohl und von Thomas Ulrich werden abgelehnt.
- II. Es ist bisher nicht gelungen, eine Stellenplafonierung für sämtliche Berufsgruppen vorzunehmen. Folgendes muss angegangen werden: standardisiertes Erfassen der Tätigkeiten und bei Nachfolgebeseetzungen Synergien und übergemeindliche Zusammenarbeit berücksichtigen.
- III. Mitteilung an:
 - ZKP-Mitglied Thomas Ulrich, KG Höngg
 - ZKP-Mitglied Bruno Hohl, KG Wollishofen
 - Geschäftsleitung
 - Finanzvorstand
 - Bereich Personal
 - Akten Verband

Kirche Neumünster

09.21.31

95. Kirchgemeinde Zürich-Neumünster: Teilweise Aufhebung des Bauverbotes

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der ZKP wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Zustimmung zur teilweisen Aufhebung des Bauverbotes.
- II. Die Kirchgemeinde Zürich-Neumünster wird aufgefordert, das genehmigte Geschäft vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch anzumelden. Der ausserordentliche Ertrag ist nicht Bestandteil des Kirchengutes und berechtigt nicht zur Vornahme von anderen Investitionen

Ausgangslage

Im Jahre 1943 wurde gegen eine Entschädigung von Fr. 100'000.00 an die Eigentümerin der Nachbarparzelle der Kirche Neumünster, Kat. Nr. RI 4516, ein Bauverbot zum Schutz der Aussicht respektive des Blicks auf die Kirche im Grundbuch festgelegt.

Die Stiftung zkj (Zürcher Kinder- und Jugendheime) möchte nun auf dem besagten Grundstück die Räumlichkeiten mit einem kleinen Schulpavillon erweitern. Hierfür ist eine teilweise Aufhebung des Bauverbotes notwendig. Diese Aufhebung ist im Verhältnis zur Beanspruchung der möglichen Ausnutzung zu entschädigen und im Grundbuch festzuhalten.

Die Kirchenpflege äusserte sich bereits im Jahre 2012 positiv zum Vorhaben. Die Projektstudie wurde 2015 nochmals überarbeitet. Die Denkmalpflege und die Gartendenkmalpflege haben dem Vorhaben zugestimmt und einen Schutzvertrag erstellt. Die Stiftung zkj hat das überarbeitete Projekt der Kirche Zürich Neumünster vorgestellt. Das Vorhaben für einen Schulpavillon beeinträchtigt weder die Sicht auf die Kirche noch die Aussicht vom Kirchenvorplatz zum See.

Die Baueingabepläne liegen dem Antrag bei.

Berechnung der Entschädigung

Gegenwartswert der Entschädigung 2016 (Zinstabelle der ZKB)	Fr. 620'995.00
Max. mögliche Ausnutzung	2'500m ²
Momentan bestehende Ausnutzung	449m ²
potenziell noch mögliche Ausnutzung 2'500m ² - 449m ² =	2'051m ²
Ausnutzung neuer Pavillon	255m ²
Berechnung: Fr. 620'995.00 x 12,43 % / (255 von 2'051) =	Fr. 77'208.00

Antrag

Die Kirchgemeinde Neumünster beantragt beim Stadtverband respektive bei der ZKP die Zustimmung zur teilweisen Aufhebung des Bauverbotes

Erwägungen des Verbandsvorstandes

An der Kirchgemeindeversammlung vom 12. April 2016 wurde der Aufhebung des teilweisen Bauverbotes zugestimmt. Die Stiftung zkj hat die Entschädigung in dieser Höhe bereits akzeptiert. Die Entschädigung ist logisch nachvollziehbar und fair. Zusammen mit dem sozialen Nutzen kann der Entschädigung trotz fehlendem Marktbezug zugestimmt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

keine

Diskussion

keine

Abstimmung

einstimmige Annahme

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Zustimmung zur teilweisen Aufhebung des Bauverbotes.
- II. Die Kirchgemeinde Zürich-Neumünster wird aufgefordert, das genehmigte Geschäft vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch anzumelden. Der ausserordentliche Ertrag ist nicht Bestandteil des Kirchengutes und berechtigt nicht zur Vornahme von anderen Investitionen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinde Zürich-Neumünster, Präsidium
 - Kirchgemeinde Zürich-Neumünster, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung
 - Kirchgemeinde Zürich-Neumünster, Liegenschaftenverwaltung
 - Baureferent
 - Baukommission ZKP
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Immobilien
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen
 - Reformierter Stadtverband, Gemeindebuchhaltung
 - Akten Verband

Pfarrhaus, Talchernsteig 3

09.15.37

96. Kirchgemeinde Zürich-Höngg; Eintrag eines Näherbaurechtes im Grundbuch

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der ZKP wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend a) Überbaurecht für Teile des Untergeschosses samt Zugangsrecht, mit Nebenleistungspflicht, b) gegenseitiges Näherbaurecht mit Bauhöhenbeschränkung, c) Durchleitungs- und Anschlussrechte für Werkleitungen, mit Nebenleistungspflicht und Löschung einer Dienstbarkeit.
- II. Der Kirchgemeinde Zürich-Höngg wird ermächtigt, das genehmigte Geschäft vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch anzumelden

Ausgangslage

In der direkten Nachbarschaft des Pfarrhauses der KG Höngg am Talchersteig 3 (Parzelle HG 6199), planen die Eigentümer der Nachbarparzelle HG 3573 einen Neubau. Um die Umgebungsgestaltung und die Parkierung zu optimieren, sollen sich die Eigentümerschaften der beiden Parzellen ein gegenseitiges Näherbaurecht mit Bauhöhenbeschränkung und ein Überbaurecht für Teile des Untergeschosses samt Zugangsrecht, mit Nebenleistungspflicht einräumen. Zusätzlich werden die Durchleitungs- und Anschlussrechte für Werkleitungen, mit Nebenleistungspflicht geregelt. Die Baubeschränkung (Freihalten der Aussicht) sowohl zugunsten als auch zulasten der beiden Eigentümerschaften wird ersatzlos gestrichen.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Für die KG Höngg und in der Folge die Kirche der Stadt erwachsen aus dem Geschäft keine direkten Nachteile. Die Parzelle HG 6199 profitiert von einer theoretischen Erhöhung der Ausnutzung und entspricht daher einer Realoption.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

keine

Diskussion

keine

Abstimmung

einstimmige Annahme

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend a) Überbaurecht für Teile des Untergeschosses samt Zugangsrecht, mit Nebenleistungspflicht, b) gegenseitiges Näherbaurecht mit Bauhöhenbeschränkung, c) Durchleitungs- und Anschlussrechte für Werkleitungen, mit Nebenleistungspflicht und Löschung einer Dienstbarkeit.
- II. Der Kirchgemeinde Zürich-Höngg wird ermächtigt, das genehmigte Geschäft vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch anzumelden.
- III. Mitteilung an:

- Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Präsidium
- Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung
- Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Liegenschaftenverwaltung
- Baureferent
- Baukommission ZKP
- Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Immobilien
- Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen
- Akten Verband

97. Verschiedenes und Informationen aus dem Vorstandsvorstand

Antrag Christine Rial, Fluntern

Unternehmenssteuerreform III:

Die ZKP der reformierten Kirchen der Stadt Zürich ist für Reformen aber gegen die jetzige Form der USR III.

Der Antrag ist formell nicht gültig gemäss § 9, Abs. 2 der Geschäftsordnung. Daher kann nur eine Diskussion mit Konsultativabstimmung stattfinden.

Der Antrag wird von Christine Rial zurückgezogen.

Diskussion

Martin Zollinger

Der Vorstandsvorstand hat sich ebenfalls mit der USR III beschäftigt. Daraus ist auch das heute abgegebene Infoblatt entstanden. In den letzten beiden Wochen wurde in den Tageszeitungen intensiv darüber berichtet. Der Vorstandsvorstand nimmt keine Stellung zur Abstimmung.

Res Peter, Prodekan

„Denkt an das grosse Ziel“. Ich möchte Ihnen allen Mut machen, heute folgende klare Position zu beziehen: „Die Zentralkirchenpflege der reformierten Kirchen der Stadt Zürich ist für Reformen aber gegen die jetzige Form der USR III.“ Die Kirchen wurden bedauerlichster Weise in den Debatten weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene in die Diskussionen miteinbezogen. Schlimmer: sie wurden schlicht vergessen. Ein Achtel Ihres Budgets, also jede achte Diakoniestelle, der Unterhalt jedes achten Gebäudes, jeder achte Flüchtlingsplatz, jeder achte Besuch im Altersheim, jeder achte Einsatz mitten in der Nacht in der Notfallseelsorge, jeder achte Gottesdienst, jeder achte Investitionswunsch, jedes achte Begleiten am Sterbebett sind weg.

Regierungstrat Stocker teilte in seiner Pressekonferenz erst nach Nachfragen mit, dass die Kirchen in dieser Reform komplett leer ausgehen. Mit einem Achselzucken. Dies hat sogar Kirchenrätin Katharina Kull-Benz „enttäuscht“.

Als Verband der 34 Kirchgemeinden, die 60 Prozent dieser kantonalen Verluste zu tragen haben, sind wir mehr als enttäuscht. Wir sind konsterniert. Der Kassenwart des Verbandes der reformierten Kirchen der Stadt Zürich, hat, zusammen mit seinem katholischen Kollegen, eine öffentliche Ohrfeige erhalten. Als Verband ist die Zentralkirchenpflege vor über hundert Jahren gegründet worden, um per definitionem die Interessen der 34 Kirchgemeinden zu vertreten.

Ich denke, dass heute ein entscheidender Moment ist. Mit einer öffentlichen Äusserung heute werden die legitimen Interessen der 34 Kirchgemeinden erstmals wahrgenommen.

Sie können dabei nur gewinnen: Die Interessen des Verbandes werden gehört. Die Kirchen kommen endlich in den Fokus. Bei einer Ablehnung der USR III können die Kirchen auf nationaler Ebene von Beginn weg in den Beratungsprozess eingebunden werden.

Nur Sie können heute hinstehen und sagen, dass Sie nach der Stadt Zürich am allermeisten betroffen sind. Nur Sie können heute hinstehen, und sagen, dass Sie nicht gehört wurden. Dass Ihnen ein Achtel des Geldes verloren geht. Wenn Sie es nicht tun, wird es sonst niemand für Sie und die Interessen, die Sie vertreten, tun.

Als besorgter Pfarrer und Prodekan bedanke ich mich für dieses Hinstehen, sich hör- und sichtbar machen und sich einbringen in die Diskussion. Es geht um einen Achtel von uns. Das Annehmen des Antrags Rial ist für ihre Hand und ihr Herz ein kleiner Schritt. Für die 34 Zürcher Kirchgemeinden ein ganz grosser Schritt. Denken Sie bei den Dingen an ihre grosse Zukunft. Denkt an das grosse Ziel.“

Christine Rial, Fluntern

Christine Rial unterstützt die Voten vom Vorredner, Res Peter. Wir müssen aktiv werden vor der Abstimmung. Im Kirchgemeindehaus Neumünster wird am 16. Januar 2017 eine Veranstaltung zum Thema ‚Unternehmenssteuerreform III und die Kirchen‘ mit prominenten Redner durchgeführt.

Ueli Schwarzmann, Neumünster

Die Kirche kann nicht neutral sein. Bei der Abstimmung geht es nicht um Links-Rechts-Debatte, sondern um das Interesse der Kirche. Falls die URS III angenommen wird, muss ein Abbau in allen Bereichen vorgenommen werden.

Henrich Kisker, Präsident RPK

Henrich Kisker gibt zu bedenken, dass es im sich Februar um eine Abstimmung auf Bundesebene handelt; dort geht es um die zunächst einmal um die Abschaffung von Steuerprivilegien, die über alle Parteien hinweg unbestritten ist. Strittig hingegen ist der Strauss an "flankierenden" Massnahmen, die eingeführt werden sollen, um die betroffenen Unternehmen in der Schweiz zu halten. Die Kantone sind frei, in gewissen Grenzen, diese Massnahmen in kantonales Recht umzusetzen.

Der Kanton Zürich möchte zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur alles diese Massnahmen umsetzen, sondern auch noch die Steuern für alle juristische Personen um ca. 20% senken. Das ist aber eine kantonale Massnahme, die durch eine kantonale Gesetzgebung eingeführt werden muss und dann entsprechend bekämpft werden kann oder werden muss.

Selbst wenn die Abstimmung auf Bundesebene abgelehnt wird, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass diese Reform erneut, aber in abgeschwächter Form – das heisst mit einem kleineren Strauss an flankierenden Massnahmen vors Volk kommt oder aber ohne Referendum angenommen wird. Dann stehen wir nach wie vor dem gleichen Problem, dass der Kanton Zürich die Steuern für juristische Personen senken will, vielleicht sogar noch mehr senken will, um die Attraktivität des Kantons zu erhalten. Wiederum eine kantonales Problem.

Wichtig für die Kirche ist nicht, im Februar ja oder nein zu stimmen. Wichtig ist, sich in der kantonalen Umsetzung – möglicherweise in einem kantonalen Referendum – dafür einzusetzen, dass die Kirche nicht zu kurz kommt. Das kann dann entweder durch kantonale Ausgleichszahlungen oder durch die Ablehnung eines niedrigeren Steuersatzes geschehen.

Hannes Lindenmeyer, Aussersihl

0Die Kirche muss eine klare Haltung einnehmen.

Martin Zollinger

Die kantonale Abstimmung, die auf die Bundesabstimmung folgen wird, ist wichtig. Bei Ablehnung der Bundesabstimmung wird eine neue Vorlage kommen, die keine bessere Situation bringen wird.

Konsultativabstimmung:

36 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen.

-Nächste ZKP-Sitzung: 29. März 2017

Abschlussworte an die ZKP am Sitzungsende

Ein Blick zurück und zwei nach vorn!

Unter diesem Titel möchte ich Euch als ZKP-Delegierte für die aktive Mitarbeit hier in der ZKP und die Unterstützung danken, die Sie im laufenden Jahr für die reformierte Kirche Stadt Zürich erbracht haben.

Mit zwei Blicken nach vorn verweise ich auf das Engagement, welches in den kommenden Jahren erforderlich sein wird, damit wir die Reform-Ziele erreichen können.

Das Stichwort heisst Zusammenarbeit und Austausch in einem bisher nicht so verlangten Ausmass – ich meine damit inhaltliche Qualität und Auseinandersetzung unter oft auch neuen Blickwinkeln, aber fast noch wichtiger in der gegenseitigen Motivation!

Wir stehen in der Vorweihnachtszeit und damit wünsche ich Euch besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Für das Protokoll:

Protokoll der Zentralkirchenpflege vom 07.12.2016

Rolf Regenscheit

Zürich, 19.12.2016